



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

## **-Amtlicher Teil-**

KW 04/25

24. Januar 2025

# BLACK TAR RIVERS

Folk Rock



# BLACK TAR RIVERS

FOLK ROCK


## BÜRGERHAUSKELLER SULZFELD

Hauptstraße 95  
75056 Sulzfeld

Beginn 20.30 Uhr  
Einlass ab 19.30 Uhr

Vorverkauf: 13 Euro  
Abendkasse: 15 Euro



Infos & Karten: 07269/78-0  
[www.kulturkreis-sulzfeld.de](http://www.kulturkreis-sulzfeld.de)  
 [kulturkreissulzfeld](https://www.facebook.com/kulturkreissulzfeld)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: [www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)

E-Mail: [info@sulzfeld.de](mailto:info@sulzfeld.de)

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

## Müllabfuhr

### Woche 05

Montag, 27.01.2025 Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 28.01.2025 Bioabfall 80-240l + 660l

### Woche 06

Montag, 03.02.2025 Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 04.02.2025 Bioabfall 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

## Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit 18 Uhr)

Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

### Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

**Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!**



Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40\*

oder: [www.die-biotonne.de](http://www.die-biotonne.de)

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10\*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20\*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30\*

\*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

## Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

## Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913230

Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PYUR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

### Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

## Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

## Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

## Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

## Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter

der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen

in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue

einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezo-

gene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Tele-

fonfontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Ent-

fernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zu-

künftig die Anfahrtswege.

## Tierärztlicher Notdienst

Am 25./26.01.2025

Dr. Redinger-Kraus, Ölbronnerstr. 19, Neulingen,

Tel: 07237/4849730

**Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.**

## Notdienst der Apotheken

(Aktualität unter: [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de))

**Donnerstag, 23.01.2025**

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

**Freitag, 24.01.2025**

Melanchthon-Apotheke Bretten, Weißhoferstr. 26,

Tel: 07252/94760

**Samstag, 25.01.2025**

Faust-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 18,

Tel: 07043/32715

**Sonntag, 26.01.2025**

Stadt-Apotheke Güglingen, Maulbronner Str. 3/1,

Tel: 07135/5377

**Montag, 27.01.2025**

Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418

**Dienstag, 28.01.2025**

Markt-Apotheke Bretten, Marktplatz 6, Tel: 07252/2322

**Mittwoch, 29.01.2025**

Salzl Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34,

Tel: 07262/4393

**-Änderungen vorbehalten-**

## Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr) 3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



**Hier darf JEDER einkaufen!**  
 Weißhoferstr.54, 75015 Bretten  
 Tel. 07252/ 9664237  
 E-Mail : [w54@diakonie-laka.de](mailto:w54@diakonie-laka.de)

Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

**Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,  
 Samstag: 10 - 13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



**Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr**  
**Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr**



Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter  
[www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de)  
<https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/>  
[https://www.instagram.com/vhs\\_karlsruhe\\_land/](https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/)



**www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de**  
**Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld**  
**Telefon: 07269-91 96-0 /**  
**In Notfällen: 0162/255 89 90**

**Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz**  
**(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:**  
**Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:**

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

### Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247,  
 vormittags: Tel. 919653

### Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.  
 Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



### Tageselternverein Bruchsal Fortbildungsportal für 2025

Endlich ist es wieder soweit! Das neue Fortbildungsportal für das Jahr 2025 ist online. Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis müssen jährlich 20 Unterrichtseinheiten Fortbildungen nachweisen. Wir sind stolz darauf unseren Kindertagespflegepersonen jedes Jahr auf 's Neue ein umfangreiches Programm zur Auswahl zustellen. Unter dem Link [www.tageselternverein-bruchsal.de](http://www.tageselternverein-bruchsal.de) sind Sie herzlich eingeladen, sich unsere Seite sowie die Auswahl der Fortbildungen anzuschauen, zu stöbern und zu schmökern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage! Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987- Email: [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)  
 Sprechstunden finden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld statt. Anmeldung erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

### Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)  
 Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal  
 Tel: 07251/9323840, Email: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)

**Öffnungszeiten:**

Vormittags: MO, DI, FR 09:00 bis 12:00 Uhr  
 DO 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr  
 DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr  
 Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr  
 DO 10:00 bis 12:30 Uhr



### FEIERN.TAGEN.KOCHEN IN EINZIGARTIGEM AMBIENTE

Zwei Räume (55 und 25 Sitzplätze), Barrierefreiheit, hochwertige Ausstattung, moderne Küche, Soundanlage, Seminarausstattung, Klimaanlage uvm.  
**NEU ab Sommer 2024:** Außenterrassen mit Biergarten-Bestuhlung.

Flexible Nutzungsmöglichkeiten von der einfachen Buchung des Raumes bis hin zum Komplettpaket mit Restaurantservice inklusive Endreinigung. Professionelle Beratung für eine gelungene Veranstaltung.

**Anfragen** über Kontaktformular auf [www.buergerbahnhof-sulzfeld.de](http://www.buergerbahnhof-sulzfeld.de) oder Tel. 0171 53 60 766 (Mo.-Fr. 10-17 Uhr) oder per Mail: [buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de](mailto:buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de)

### Sprechstunde des Försters

Die Sprechstunden des Försters finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. Für Sulzfeld: Frau Mayer, Tel.-Nr. 78-33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	24.01.	Kulturkreis Sulzfeld	Konzert mit BLACK TAR RIVERS	Bürgerhauskeller	19:30 Uhr
So.	26.01.	CDU Gemeindeverband	Neujahrsempfang	Feuerwehrhaus	11:00 Uhr





## Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

### Fundamt

- 1 Paar Damenhandschuhe
- Babyspielzeug
- Brille
- Brillenetui

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.

### Baumfällarbeiten – absolutes Halteverbot vor dem ev. Kindergarten

Am Montag, 27.01.2025 finden ab 9.00 Uhr Baumfällarbeiten bei den Parkplätzen vor dem ev. Kindergarten statt. Es wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Nach Beendigung der Arbeiten wird das absolute Halteverbot wieder aufgelöst. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

### Ihr Bürgermeister informiert



Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

bei uns im Rathaus gehen anlässlich der Bundestagswahl jeden Tag zahlreiche Anträge auf Ausstellung von **Briefwahlunterlagen** ein. Bis zum heutigen Tag sind dies insgesamt 772. Unsere Kolleginnen im Bürgerservice bereiten den Versand der Unterlagen an die Wählerinnen und Wähler so gut wie möglich vor. Versenden können wir diese aber voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin, da uns seitens des Bundeswahlleiters erst dann die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung gestellt werden.

Bei der **Generalversammlung unseres MGV „Sängerbund“** am vergangenen Donnerstag habe ich sehr gerne die Grußworte unserer Gemeinde überbracht. Auf der Agenda standen neben einigen hochkarätigen Ehrungen, Ernennungen zu Ehrenmitgliedern auch Neuwahlen im Vorstand an. Herzlichen Dank an alle Vorstandsmitglieder beim MGV, die Verantwortung in wichtigsten Vereinsfunktionen übernehmen.



Auch unser **AGV „Frohsinn“** richtete vergangenen Freitag seine Jahreshauptversammlung aus, bei der ich ebenso die Grußworte unserer Gemeinde überbringen durfte. Auch hier zeigt sich, dass es nicht selbstverständlich ist, ein Ehrenamt in einem Verein zu übernehmen. Glückauf allen, die neue oder andere Funktionen bei unserem AGV übernommen haben.



Bei meiner **Bürgersprechstunde** haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ihre persönlichen Anliegen mitgeteilt. Ich freue mich über diesen direkten Austausch mit Ihnen, liebe Sulzfelderinnen und Sulzfelder, sehr und bin Ihnen dafür sehr dankbar. Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 11.03.2025, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.



Am 21.01.2025 feierte **Hans Hagenbucher** seinen 85. Geburtstag. Es war mir eine sehr große Freude, ihm die besten Glückwünsche unserer Gemeinde zu überbringen und mit ihm, seiner Familie und seinen Nachbarn eine schöne Zeit am Vormittag zu verbringen, in der viele Geschichten und Anekdoten von früher erzählt wurden.

Bei der ersten **Sitzung unseres Gemeinderates** im neuen Jahr am vergangenen Dienstag standen unter anderem der Erlass einer Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 auf der Agenda. Diese finden nun am 21.09.2025 anlässlich der Kirchweih und am 16.11.2025 anlässlich Martini statt. Unser Gemeinderat hat daneben die Besetzung eines neuen Gremiums, dem „Kuratorium Schule“ festgelegt. Seitens des Gemeinderates werden diesem als feste Mitglieder Gemeinderätin Link, Gemeinderat Brüssel, Gemeinderat Keller und Gemeinderätin Elsinger angehören. Das neue Gremium soll sich u.a. mit Themen aus den Bereichen Schule, Kindercampus, Schulessen oder Digitalisierung an der Schule beschäftigen. Weiter wurde über einige Baugesuche entschieden.

„When Folk meets Rock“ heißt es kommenden Samstag ab 19:30 Uhr, wenn die Offenburger Band **Black Tar Rivers** nach ihren Konzerten 2019 und 2023 erneut den Sulzfelder Bürgerhauskeller entern wird. Karten sind für 15,00 Euro an der Abendkasse oder für 13,00 Euro im Vorverkauf zu haben. Herzlichen Dank an unseren Kulturkreis, der dieses Konzert veranstaltet.

Herzlichst,  
Ihr

Simon Bolg

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sulzfeld wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzfeld – Bürgerbüro – Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld, Zimmer 17 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wil-

lensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sulzfeld, 22.01.2025



Simon Bolg  
Bürgermeister



### Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal IV in 2024

In der Zeit von Oktober bis Dezember 2024 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt. Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
02.10.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. ggü. Hausnr. 6, FR Hauptstraße	9	0
02.10.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. ggü. Hausnr. 6 FR Ochsenburger Straße	7	0
08.10.2024	70	B293 in Höhe Einmündungsbereich zur L593, FR Bretten	134	4
09.10.2024	30	Carl-Orff-Straße 26 FR Hasenstraße	4	0
09.10.2024	30	Carl-Orff-Straße 26 FR Kürnbacher Straße	12	1
16.10.2024	30	Bahnhofstraße, FR Hauptstraße	49	2
16.10.2024	30	Bahnhofstraße, FR Heinrich-Blanc-Str.	58	6
22.10.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. in Höhe Schule, FR Hauptstraße	12	1
22.10.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. in Höhe Schule, FR Ochsenburger Straße	5	0
23.10.2024	70	B293 in Höhe L593 FR Bretten	430	15
30.10.2024	50	Mühlbacher Str. 63 FR Mühlbach	49	0
12.11.2024	30	Bahnhofstr. In Höhe Bahnhof FR Hauptstraße	60	2
12.11.2024	30	Bahnhofstr. in Höhe Bahnhof FR Heinrich-Blanc-Str.	66	7
14.11.2024	10	Hintere Straße ggü. 72 FR Moltkestraße	3	2
26.11.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. in Höhe Schule FR Hauptstraße	7	0
26.11.2024	10	Helmut-Klebsattel-Str. ggü. 28 FR Ochsenburger Straße	2	0
09.12.2024	70	B293 in Höhe Anschlussstelle L593, FR Bretten	1.036	11
11.12.2024	30	Hauptstr.95 FR Ochsenburger Straße	396	15
11.12.2024	30	Hauptstr. 95, FR Bahnhofstr.	318	9
16.12.2024	30	Hauptstr. 95 FR Bahnhofstr.	121	2
18.12.2024	70	B293 in Höhe Anschlussstelle L593 FR Bretten	379	5

## Verordnung der Gemeinde Sulzfeld über den Ladenschluss anlässlich der „Kirchweih“ am 21.09.2025 und „Martini“ am 16.11.2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladeneröffnung vom 14.02.2007 (GB1. Baden-Württemberg, S.135) ergeht folgende

### Verordnung § 1

An den Sonntagen 21.09.2025 anlässlich der „Kirchweih“ und 16.11.2025 anlässlich „Martini“ dürfen in Sulzfeld in Abweichung von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

### § 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten.

### § 3

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften der Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Sulzfeld, 22.01.2025

Simon Bolg, Bürgermeister

## Grundsteuerbescheide werden zugestellt -Verwaltung bietet Steuersprechstunde an.

Die Gemeinde Sulzfeld war im Zuge des neuen Landesgrundsteuergesetzes (LGrStG) verpflichtet, neue Hebesätze auf Basis der zum 01.01.2025 anzuwendenden Rechtsgrundlage festzusetzen. Am 03.12.2024 hat daher der Gemeinderat eine Hebesatzung erlassen, mit welcher der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 397 v.H. und für die Grundsteuer B auf 206 v.H. festgesetzt wird und die zum 01.01.2025 in Kraft tritt.

Alle Grundstückseigentümer erhalten daher einen neuen Grundsteuerbescheid der Gemeinde Sulzfeld, welcher ab **28.01.2025** versendet wird. Die Bescheide gelten für das Jahr 2025 und für die darauffolgenden Jahre, sofern kein neuer Bescheid zugeht. Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu gehören Grundstücke einschließlich der Gebäude und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt festgesetzt und sind den Grundstückseigentümern bereits mit Bescheid mitgeteilt worden. Hierfür war die Datengrundlage die gegenüber dem Finanzamt abzugebende Grundsteuererklärung. Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden, auch wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde.

Bei Rückfragen zum Grundsteuerbescheid steht Ihnen das Steueramt zur Verfügung ([steueramt@sulzfeld.de](mailto:steueramt@sulzfeld.de)). Darüber hinaus findet eine **Sprechstunde zum Thema Grundsteuerbescheid am 05.02.2025 von 10 – 12 Uhr im Raum 10** statt, in der das Steueramt Ihre Fragen beantwortet.“

## Gemeinde Sulzfeld auf der CMT 2025 vertreten

Die Gemeinde Sulzfeld freut sich, auf der diesjährigen CMT (Cavan, Motor, Touristik) Messe in Stuttgart vertreten zu sein. Am **Sonntag, den 26. Januar 2025**, wird unser Weindorfkind **Michaela Kern** die Gemeinde repräsentieren.

Besuchen Sie uns am **Stand 6F41** in der **Oskar Lapp Halle 6**, wo wir am Stand des **Kraichgau-Stromberg-Tourismus** vertreten sind. Erfahren Sie mehr über die Highlights und Angebote unserer Region!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Sitzungsberichte aus Dezember 2024 Sitzung des Gemeinderats vom 03.12.2024

In der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung vom 05.11.2024 wurde über einen Zuschuss an einen Sulzfelder Verein entschieden.

Der **Hiebs- und Kulturplan 2025** wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Sitzung zur Kenntnis genommen. Das Forstamt schlägt vor 1.265 Fm Holz einzuschlagen. Hiervon entfällt der Großteil auf die Holzertemaßnahmen von Laub- und Nadelholz im Riethwald und im Forlenwald. Es zeigt sich, dass aufgrund von Dürreschäden, Pilzkrankheiten und Borkenkäfer der Gemeindevald Investitionen bedarf, um die Waldbestände wieder zu begründen, zu pflegen und zu sichern. Hohe Investitionen sind für die beiden Eichennaturverjüngungen im Efeldrich und Forlenwald notwendig. Für 2025/2026 wird in Anbetracht der Marktsituation eine Beibehaltung der Brennholzpreise vorgeschlagen. Wie im letzten Jahr, soll der Verkauf des Brennholzes wieder im Zuge einer Versteigerung durchgeführt werden. Im Bereich Waldpädagogik soll die Bildungsarbeit an der Gemeinschaftsschule fortgeführt werden. Mit der Gemeinschaftsschule gab es die ersten Gespräche über ein mehrtägiges Angebot für ältere Schülerinnen und Schüler. Aus dem angestrebten Pilotprojekt soll ein dauerhaftes Kooperationsprojekt, inkl. schuleigener Baumschule für die Nachzucht klimastabiler heimischer Baumarten, eingeführt werden.

Der Gemeinderat fasste für die **Beauftragung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe Gemeinderat GmbH zur Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung** folgende Beschlüsse mit mehrheitlicher Zustimmung:

1) Der Gemeinderat stimmt der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung für Sulzfeld zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 44.296,56 € zu, vorbehaltlich der positiven Bescheidung des Förderantrages beim Projektträger Karlsruhe (PtKa).

Die maximale Fördersumme beträgt voraussichtlich 30.000 €, so dass ein finanzieller Eigenanteil von 14.296,56 € anzunehmen ist.

2) Vorbehaltlich der Förderzusage beauftragt der Gemeinderat die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung für Sulzfeld.

3) Die anfallenden Kosten / Förderung werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.

Die Wärmewende, hin zu einer Dekarbonisierung (umfassender Ansatz zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen) des Energiesystems und somit einer klimaneutralen Wärmeversorgung, ist wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes. Kommunen, verantwortlich für die Wärmeplanung, kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Während Stadtkreise und Großen Kreisstädte zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung im Sinne von § 27 Absatz 3 KlimaG BW bis Jahresende 2023 in Baden-Württemberg verpflichtet waren, können kleinere Kommunen diese auf freiwilliger Basis mittels Förderung umsetzen.

Die Verwaltung stellte die Weiterführung der **Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG** vor. Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die OEW (Energiebeteiligungs GmbH) und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Das machte und macht Sinn, denn die Energiewende findet schließlich im Verteilnetz in der Kommune statt. Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Kommunen erhalten eine einfache Möglichkeit, an den Themen der Zukunft „dicht“ dran zu sein, mitzureden, mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Der direkte Draht in den Aufsichtsrat, zur Geschäftsführung und zum Vorstand der EnBW garantiert, dass kommunale Belange gehört und besser verstanden werden.

214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio. € an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH. Die Gemeinde Sulzfeld hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen



Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen. Die Höhe der jeweiligen Anteile ist grundsätzlich frei wählbar. Die Gemeinde Sulzfeld kann sich von dem Mindestbetrag mit 200.000 € bis zum individuellen Maximalbetrag mit 1.600.000 € beteiligen. Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 %. Sollte sich der Unternehmenswert der Netze BW zum 31.12.2024 erhöhen, so steigt die Verzinsungsbasis der bestehenden Anteile entsprechend. Somit ergibt sich eine höhere effektive Rendite für bestehende Anteile. Die Verwaltung schlug vor, dass die Gemeinde Sulzfeld auch zukünftig Anteile in Höhe von 1.600.000 € hält und nach Abzug aller Kosten und Steuern einen durchschnittlichen Betrag von rund 57.110 € jährlich erwirtschaftet. Gemeinderat Fischer stellte aufgrund von Bedenken im Hinblick darauf, dass es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune sowie unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit folgenden Änderungsantrag: „Es erfolgt eine Abstockung der Beteiligung Netze BW GmbH um 1,4 Mio. EUR auf den Mindestbeteiligungsbetrag von 200 T€. In den Haushaltsplanentwurf 2025 sollen 200TE Sondertilgung für das Darlehen „Beteiligung Netze BW“ aufgenommen werden.“ Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt und gilt als mehrheitlich angenommen, weshalb die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt anschließend gleichlautend mit dem Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt wurde. Dem Beschluss wurde auch hier mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend wurden in der Sitzung eingegangene **Geld- und Sachspenden** einstimmig angenommen. Gespendet wurden finanzielle Mittel von den Jagdhornbläsern an die Bücherei, von der Karl-Fischer-Stiftung an die Blanc-und-Fischer-Schule sowie eine Anonyme Spende im Rahmen des Volkstrauertags. Mit der Spende eines Wasserspenders für den Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ erhielt die Gemeinde eine Sachspende von der Firma Blanco.

Das Gremium stimmte über die **Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)** ab. Die bisherigen festgelegten Hebesätze sind aufgrund veränderter Systematik der Bewertung ungeeignet und müssen neu kalkuliert werden. Der Gesetzgeber hat an die Gemeinden appelliert, die Grundsteuerreform möglichst aufkommensneutral umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde keine Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Grundsteuer anstrebt; es bedeutet jedoch nicht, dass für den einzelnen Bürger die gleiche Grundsteuer anfällt. Es wird zu sogenannten Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten kommen. Diese Verschiebungen sind Willensausdruck des vom Landesgesetzgeber gewählten Bodenwertmodells, bei dem die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden sowie Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und entziehen sich der Einflussnahme der Gemeinde. Unter dem Aspekt der Aufkommensneutralität und anhand der vorliegenden Daten schlug die Verwaltung vor den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 206 v.H. und für die Grundsteuer A auf 397 v.H. zu senken. Zudem lautete die Empfehlung der Verwaltung von einer Erhebung der Grundsteuer C abzusehen. Dies fand einstimmige Zustimmung im Gemeinderat.

## Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2024

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die **eingegangene Geldspende** für die Kindergärten wurde mit einstimmiger Zustimmung angenommen.

Es wurde über die **Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge der Musikschule Eppingen** beraten. Aufgrund des sogenannten Herrenberg-Urteils, welches feststellt, dass Honorarkräfte an Musikschulen, welche in den Betrieb eingegliedert sind als im abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehend angesehen werden, fallen für die knapp 22 Honorarkräfte der Musikschule Eppingen e.V. Sozialabgaben an. Für die Gemeinde Sulzfeld belaufen sich die Mehrkosten auf circa 10.000 Euro. Ausgehend von 39 zuschussfähigen Unterrichtsbelegungen entsteht so ein Gesamtzuschuss von etwa 517 Euro je Kind und Jahr. Die Musikschule Bretten hatte zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung bereits eine Erhöhung des Zuschusses von derzeit 433 Euro je Kind und Jahr auf 453 Euro je Kind für das Jahr 2025 angekündigt. Im Sinne der Gleichbehandlung der beiden Musikschulen schlug die Verwaltung vor, den Zuschuss an die Musikschule Eppingen an dem jährlichen Zuschuss der Jugendmusikschule Bretten zu orientieren. In der Sitzung vom 08.11.2022

stimmte der Gemeinderat einer etappenweisen Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde Sulzfeld zu. Ziel der Musikschule Eppingen e.V. war hierbei, die Musikschule nachhaltig strategisch wettbewerbsfähig zu halten. Die letzte Erhöhung zum 01. Januar 2025 sollte von 266,96 Euro auf 299,74 Euro erfolgen. Hierbei sind die Mehrkosten durch die entstehenden Sozialabgaben noch nicht berücksichtigt. Dieser Beschluss musste für die Angleichung an die Beiträge der Jugendmusikschule Bretten aufgehoben werden. Durch die Angleichung der Beiträge erhöhte sich der Zuschuss an die Musikschule Eppingen e.V. für das Jahr 2024 auf 433 Euro und für das Jahr 2025 auf 453 Euro. Das Gremium fasste mit mehrheitlicher Zustimmung folgende Beschlüsse:

- 1) Der Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2022 zur Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule Eppingen ab dem 01.01.2025 von 266,96 Euro auf 299,74 Euro wird aufgehoben.
- 2) Der Gemeinderat gewährt der Musikschule Eppingen für das Jahr 2024 einen Zuschuss auf dem Niveau des Zuschusses an die Musikschule Bretten in Höhe von 433 Euro je zuschussfähigem Kind.
- 3) Der Gemeinderat gewährt der Musikschule Eppingen ab dem Jahr 2025 einen Zuschuss auf dem Niveau des Zuschusses an die Musikschule Bretten in Höhe von 453 Euro je zuschussfähigem Kind.

Der darauffolgende Tagesordnungspunkt behandelte den **Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss des Gemeinderats in vergangener Sitzung zur Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG**. Mit Schreiben vom 09.12.2024 erklärte der Bürgermeister gegenüber den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, dass er gegen diesen Beschluss gemäß § 43 Absatz 2 Gemeindeordnung Widerspruch einlege, da er seiner Auffassung nach nachteilig für die Gemeinde sei. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024 neu zu entscheiden sein wird. Der Bürgermeister begründete den Widerspruch damit, dass dieser Beschluss dazu führt, dass die Gemeinde auf Einnahmen von mindestens 38.655 Euro bewusst verzichtet, obwohl sie diese ohne weiteres erzielen könnte. Die mittelfristige Finanzplanung in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 geht für den Haushalt für das Jahr 2025 von einem Defizit von 286.700 Euro aus. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde auf diese Einnahmen nicht verzichten, sondern im Hinblick auf steigende Ausgaben, höherer Zuschüsse an die Musikschulen, und vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für das 2025 nach derzeitigem Stand mit einem Defizit abschließen wird, jede Möglichkeit der Einnahmeerzielung ausschöpfen. Das Gremium fasste mit mehrheitlicher Zustimmung folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Sulzfeld ist mit 1.600.000 € mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt.

Die Gemeinde Sulzfeld wird ihre o.g. Anteile an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beibehalten.

2. Die Beteiligung erfolgt weiterhin kreditfinanziert. Das Darlehen wird von derjenigen Geschäftsbank bezogen, die das wirtschaftlichste Angebot dafür anbietet, jedoch nicht zu schlechteren, als in der Vorlage genannten Konditionen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Sulzfeld zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat stimmte nachfolgend mehrheitlich der **Zertifizierung der Blanc-und-Fischer-Schule als Naturparkschule** zu und ermächtigte den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung. Ebenso stimmte das Gremium mehrheitlich dem Tätigen der notwendigen Ausgaben im Rahmen der zertifizierten Naturparkschule zu.

Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) möchte der Naturpark Stromberg-Heuchelberg durch kontinuierliche Umweltbildungsangebote an Schulen einen nachhaltigen Einfluss auf das Handlungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Der Naturpark begleitet Schulen im Naturparkgebiet auf dem Weg zur zertifizierten "Naturpark-Schule", eine Initiative, die vom Verband Deutscher Naturparke (VDN) ins Leben gerufen wurde. Ziel der Naturpark-Schulen ist es, Schülerinnen und Schüler durch nachhaltige Naturerfahrungen für Natur- und Umweltthemen, sowie für die Besonderheiten in der Region zu begeistern. In einer Naturpark-Schule werden eine nachhaltige Natur-, Umwelt- und Heimatbildung im Lehrplan verankert und während Schuljahr schulische und außerschulische Aktivitäten zu den Themenfeldern Natur, Umwelt und regionaler Kulturge-

schichte durchgeführt. Hierzu werden der Naturpark, Naturparkführer und andere außerschulische Partner für die Angebote mit einbezogen. Die Auszeichnung "Naturpark-Schule" wird für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Der Naturpark überprüft im Namen des VDN auf der Grundlage von jährlichen Dokumentationen alle fünf Jahre, ob die Kriterien für die Auszeichnung als Naturpark-Schule erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird die Auszeichnung jeweils für weitere fünf Jahre verlängert.

Die **Preise für die Nahwärmeversorgung** auf Basis des Vertragswerks aus dem Gründungsjahr der Nahwärmeversorgung wurden durch das Gremium mit mehrheitlicher Zustimmung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Preiskomponente	Preis 2025 netto	Bemerkung
Arbeitspreis €/kWh	0,2672 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Leistungspreis €/(kW*Monat)	3,55 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Verrechnungspreis Wärmehähler		
Qn= bis 0,75 m³/h €/Jahr	131,76 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 1,5 bis 2,5 m³/h €/Jahr	144,31 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 3,0 bis 6,0 m³/h €/Jahr	225,88 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.
Qn= 10,0 m³/h €/Jahr	357,65 €	zzgl. gesetzlicher MwSt.

Für die Preisanpassung zum 01.01.2025 sind die Einkaufspreise für das Erdgas und das Biomethan des Jahres 2024 relevant. Die exorbitant gestiegenen Einkaufspreise für das Erdgas und das Biomethan im Jahr 2023 wirkten sich aufgrund des vertraglichen Jahresversatzes erstmalig auf die Verkaufspreise 2024 aus. Der Einkaufspreis für Erdgas im Jahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, und wird perspektivisch voraussichtlich auch weiter sinken. Die Einkaufspreise für Erdgas für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sind vertraglich fixiert mit einer bestehenden Abnahmeverpflichtung. Für das Jahr 2026 ff. erfolgt derzeit eine Ausschreibung durch die Gt-Service GmbH. Auch der Einkaufspreis für Biomethan im Jahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, wenn auch nur leicht. In den letzten zwei Jahren war die Nachfrage nach Biomethan derart hoch, dass es zu Engpässen auf dem Markt kam. Von einer Erholung der Preise in einer Größenordnung wie beim konventionellem Erdgas ist derzeit nicht auszugehen.

Der **Freundeskreis international** stellte im Rahmen eines Tätigkeitenberichts ihre Arbeit vor und berichteten unter anderem von ihren Jobcoach-Aktivitäten anhand einiger spezieller Flüchtlingsbegleitungen. Bürgermeister Simon Bolg dankt dem Freundeskreis International für seine wichtige Arbeit und die zahlreich investierten Stunden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der **Betriebskostenabrechnung 2023 und dem Investitionskostenantrag 2025 des Evangelischen Kindergartens** zu. Nach dem mit der Evangelischen Kirchengemeinde im Oktober 2008 abgeschlossenen Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Evangelischen Kindergartens leistet die Evangelische Kirchengemeinde zu den laufenden Betriebsausgaben ihres Kindergartens lediglich die Mittel, die sie als Steuerzuweisung für die Tageseinrichtung für Kinder nach § 8 FAG vom Oberkirchenrat erhält. Die politische Gemeinde wiederum verpflichtet sich in dem Vertrag, die über die vereinnahmten Elternbeiträge und über die obengenannten Zuweisungen hinausgehenden Betriebskosten als Zuschuss zu gewähren.

Die Betriebskostenabrechnung für den Evangelischen Kindergarten weist Einnahmen von 163.133,84 € vor. Den größten Anteil nehmen die Elternbeiträge mit 147.341,04 € ein. Mit 801.232,01 € (im Vorjahr 680.632,91 €) stellen die Personalausgaben den größten Posten der zuschussfähigen Betriebsausgaben, welche sich auf insgesamt 991.294,94 € (im Vorjahr 808.060,95 €) belaufen, dar. Die zuschussfähigen Gesamtkosten fallen aufgrund der Einrichtung sowie des Betriebs der „Turnraumgruppe“ höher als in den Jahren zuvor aus. Die Gruppe hat

ihren Betrieb im September 2024 im Bürgerhaus aufgenommen. Die Planansätze wurden über- oder unterschritten, was sich im Ergebnis mit einem Mehraufwand von 101.004,94 € zeigt. Am Ende liegt das Ergebnis mit 991.294,94 € über dem Planansatz von 890.290,00 €. Belief sich der Gesamtzuschuss der Gemeinde im Jahr 2022 noch auf 644.754,32 € verbleibt für die Gemeinde Sulzfeld ein Gesamtzuschuss für den Evangelischen Kindergarten im Jahr 2023 in Höhe von 796.640,28 €. Die Evangelische Kirchengemeinde steuert zu den zuschussfähigen Betriebsausgaben die Steuerzuweisung nach § 7 FAG in Höhe von 39.785,00 € bei. Allerdings zieht sie davon noch die Substanzerhaltungsrücklage für den Kindergarten in Höhe von 8.264,18 € ab. Aus dem sich somit errechnenden Gesamtzuschuss abzüglich der geleisteten Abschlagszahlung errechnet sich eine Nachzahlung zu Gunsten der Evang. Kirchengemeinde in Höhe von 216.640,28 €.

Zusätzlich hat die Evang. Kirchengemeinde einen Investitionskostenantrag für den Erwerb von 45 neuen Kinderstühlen eingereicht, um in die Jahre gekommene Stühle zu ersetzen. Hierzu wurden durch die Evang. Kirchengemeinde drei Angebote eingeholt. Das kostengünstigste Angebot stammt von der Firma WL Versand zu einem Angebotspreis von 2.965,50 €.

Dem Gremium wurden mehrere **Baugesuche** vorgelegt: Die Nutzungsänderung einer Garage zu einem Blumengeschäft in der Kronenstraße fand die mehrheitliche Zustimmung des Gremiums.

Ein Baugesuch über den Bau eines Zweifamilienhauses mit Carport in der Nowosolna-Straße sowie ein Kenntnissgabeverfahren zur Errichtung einer Doppelgarage in der Lisztstraße wurden dem Gemeinderat zur Information vorgelegt.

## Erna Kude feiert ihren 99. Geburtstag

Zum 99. Geburtstag von Erna Sofie Kude am 17. Januar 2025 überbrachte Bürgermeister Simon Bolg die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde. Zu diesem besonderen Ereignis empfing unsere älteste Bürgerin nicht nur ihre Kinder, Enkelkinder, und Urenkelkinder, sondern auch ihre Ururenkel Kinder, die ihrer „Oma Erna“ Geburtstagsgrüße überbrachten. Den ganzen Tag hinweg klingelte das Telefon und Frau Kude durfte sich zahlreicher Geburtstagswünsche erfreuen. Viele Nachbarn, Freunde und Bekannte besuchten unsere Jubilarin aber auch, um ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen. Im Namen der Gemeinde Sulzfeld wünschen wir unserer ältesten Bürgerin Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.



## Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Emil Abendschön

Am Samstag, den 18.01.2025, verlieh Bürgermeister Simon Bolg im Rahmen der Winterfeier des Radsportvereins Germania Sulzfeld 1906 e. V. die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Emil Abendschön.

Die Ehrennadel wird als Dank und Anerkennung für Bürger des Landes verliehen, die sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen und sozialen Zielen oder vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Herr Emil Abendschön hat sich durch sein langjähriges ehrenamtliches Engagement dieser Auszeichnung besonders verdient gemacht. Über 16 Jahre hinweg war er ehrenamtlich in der Vorstandschaft des RSV als 3. Vorstand aktiv.

Darüber hinaus hat er sich überregional im Bereich des Radsports engagiert. Beim Bund Deutscher Radfahrer (BDR) wurde er 2005 zum Tourenbegleitfahrer ausgebildet und übte diese Tätigkeit als sog. "Kontrollfahrer" bis 2020 aus. Beim Badischen Radsportverband (BRV) e.V. gehörte er dem Führungsgremium von 2001 bis 2013 als RTF-Fachwart an und wurde dafür auch 2013 mit der Ehrennadel des BRV geehrt. Im Jahre 2022 wurde er mit der silbernen Ehrennadel des Badischen Radsportverbands als langjährige Führungskraft mit Gesamtverantwortung geehrt. Im Jahr 2023 ehrte ihn der Radsportverein Sulzfeld mit der goldenen Vereinsnadel für besonders langjähriges Engagement im Verein. Demnach ist die Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ein logischer Schluss, um den Bemühungen von Emil Abendschön gerecht zu werden. Bis heute ist Emil Abendschön aktiver Teilnehmer am wöchentlich stattfindenden Radtreff und wirkt beim jährlich stattfindenden Radsonntag mit.

Daneben brachte sich Emil Abendschön bei zahlreichen örtlichen Vereinen in Sulzfeld ehrenamtlich ein. Beim Schützenverein Sulzfeld war er in den 70er und 80er Jahre als Beisitzer mehrere Jahre in der dortigen Vorstandschaft. Beim AGV war er von 1980 bis 1998 aktiver Sänger. Daneben ist er beim Obst- und Gartenbauverein, Tischtennisverein, Turnverein und Männergesangsverein Mitglied.

Bürgermeister Simon Bolg freute sich besonders, diese hohe Auszeichnung an Emil Abendschön stellvertretend für den Ministerpräsidenten im Beisein der beiden Abgeordneten Andrea Schwarz MdL und Dr. Christian Jung MdL verleihen zu dürfen. „Es ist von entscheidender Bedeutung, solch ein ehrenamtliches Engagement gebührend anzuerkennen und zu würdigen,“ sagte der Bürgermeister in seiner Ansprache. Sichtlich überrascht und gerührt nahm Emil Abendschön die Ehrennadel entgegen. Sein Dank gilt seiner Frau und der Gemeinde. Ein persönliches Highlight, für den Geehrten war es, eine Etappe der Tour de France nach Sulzfeld zu holen. Sein Appell geht an die jüngere Generation sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren.

## Sophia Kern wird stellvertretende Leiterin im Kindergarten „die Brücke“

Bürgermeister Simon Bolg ernannte Sophia Kern zur stellvertretenden Leiterin des kommunalen Kindergartens „die Brücke“. Frau Kern arbeitet bereits seit 01.09.2020 bei der Gemeinde Sulzfeld als Erzieherin in der Ganztagesgruppe im kommunalen Kindergarten. „Ich freue mich sehr, dass wir mit Frau Kern eine Fachkraft aus unseren Reihen im Rahmen der Personalentwicklung mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betrauen können,“ sagt Bolg bei der offiziellen Ernennung seiner Mitarbeiterin. Gemeinsam mit der Leiterin des kommunalen Kindergartens, Frau Anne Tritschler, bildet Frau Sophia Kern nun das Führungsduo im Kindergarten in der Schillerstraße und steht bei Abwesenheit oder Verhinderung der Leiterin den Erziehern, sowie den Eltern als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bürgermeister Bolg bedankte sich bei Frau Kern für ihre Bereitschaft, diese Führungsaufgabe zu übernehmen und wünschte ihre alles Gute für diese neue Herausforderung.

